



Ausschuß für Kommunalpolitik

33. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1998 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1998 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2402

Vorlagen 12/1526, 12/1537 und 12/1673

1

Der Ausschuß kommt aufgrund der noch nicht vorliegenden Ergänzungsvorlage überein, auf ein für heute vorgesehenes Votum zu verzichten und am 2. Dezember 1997, 13.30 Uhr, eine Sondersitzung zu diesem Tagesordnungspunkt mit entsprechender Beschlußfassung durchzuführen.

2 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2272

2

Der Ausschuß verständigt sich darauf, die bereits vereinbarte Anhörung zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung nicht am 21. Januar, sondern am 25. März 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2455

3

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung zu dem Thema am 21. Januar 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

4 Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2124

- zur Mitberatung -

4

Der Ausschuß verzichtet auf ein Votum an den federführenden Innenausschuß, der in eigener Kompetenz entscheiden soll.

5 Sechstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2250

- zur Mitberatung -

4

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Innenausschusses, die Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik nachrichtlich zu der beabsichtigten Anhörung zu dem Thema am 15. Januar 1998 nachrichtlich einzuladen, stimmt der Ausschuß zu und will seine Beratungen erst nach der Anhörung aufnehmen.

Albert Leifert (CDU) stimmt dem Vorschlag, die Anhörung im März durchzuführen, zu, bittet aber darum, daß dann auch die Anhörung zur Gemeindeordnung stattfinden und nicht noch einmal verschoben werden sollte, da der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zu dem Zeitpunkt schon über ein halbes Jahr auf dem Tisch liege. Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung ließe sich dann noch vor der Sommerpause verabschieden.

Des weiteren weist der Redner darauf hin, daß die Sachverständigen spätestens sechs Wochen vor dem Termin eingeladen werden sollten, damit der Ausschuß nicht wieder vor dem Dilemma stehe zu hören, daß ein Großteil der Sachverständigen habe nicht kommen könne, weil die Einladung zu kurzfristig eingegangen sei. - **Vorsitzender Friedrich Hofmann** bittet in dem Zusammenhang darum, die Sachverständigen auch rechtzeitig zu benennen.

Der **Ausschuß** kommt schließlich überein, die Anhörung zum Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung am 25. März 1998, 10 Uhr, durchzuführen.

3 Zweites Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2455

Jürgen Thulke (SPD) schlägt vor, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und dafür den eben freigewordenen Termin 21. Januar 1998 zu nehmen. - **Albert Leifert (CDU)** begrüßt den Vorschlag gerade vor dem Hintergrund, daß man diesbezüglich an eine bestimmte Frist gebunden sei, bis zu der das Gesetz verabschiedet sein müsse. Er rege des weiteren an, daß sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen zwecks Zusammenstellung der Sachverständigen zusammensetzen sollten. - **Vorsitzender Friedrich Hofmann** verweist in dem Zusammenhang auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshof, das den Landtag als Landesgesetzgeber zur eigenständigen Überprüfung der 5 v.H.-Sperrklausel im Kommunalwahlgesetz und in der Landschaftsverbandsordnung verpflichtet habe. Nach dem Willen des Ältestenrates solle die Überprüfung der Kommunalausschuß und der Innenausschuß vornehmen. - Der **Ausschuß** kommt sodann überein, eine Anhörung zu dem Thema am 21. Januar 1998, 10 Uhr durchzuführen.